

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig für die Online-Bezahlung von Parkgebühren – Parkplätze P1 – P5, Skizentrum Mitterfirmiansreut in der Gemeinde Philippsreut.

1.0 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

1.1 Der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut bietet auf den Parkplätzen P1 – P5 ein Parksystem mit Kennzeichenerkennung an. Dafür wird durch den Kunden vorab für einen Veranstaltungstag (Einzelparkberechtigung) oder eine Winter- oder Sommersaison (Dauerparkberechtigung) eine Parkberechtigung erworben. Das PKW-Kennzeichen kann vom Kunden über die Online-Buchungsplattform oder eine angebotene APP in der Rubrik „Kennzeichenerkennung“ angemeldet werden und dadurch für die Ausfahrt in dem gebuchten Zeitraum freigeschaltet. Bei der Ausfahrt aus den Parkplätzen P1 – P5 werden die registrierten PKW-Kennzeichen über ein Parksystem automatisch zur Ausfahrt zugelassen. Zur Freischaltung ist der Kauf eines Parktickets (wahlweise samt Angabe des PKW-Kennzeichens) sowie der vollständige Zahlungseingang der Parkgebühr erforderlich.

1.2 Die Online-Zahlung von Parkgebühren für die Parkplätze P1 – P5 im Skizentrum Mitterdorf erfolgt durch Bezahlung mittels EC-Kartenterminals oder eine angebotene APP. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung wird ausdrücklich hingewiesen.

1.3 Der Vertragspartner für die Nutzung der Parkplatzflächen ist der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut, USt-ID DE130 965 392 (nachfolgend Zweckverband Wintersportzentrum genannt).

1.4 Der Online-Buchungsvorgang mittels EC-Kartenterminal bzw. die Buchung über die angebotene APP und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt - im Auftrag und auf Rechnung des Zweckverbands Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut, 94078 Freyung, Schlosssteig 1.

2.0 Buchungsmöglichkeiten - Buchungsprozess 2.1 Buchungsmöglichkeiten:

2.1.1 Die unter Ziffer 2.1.2 genannten Leistungen können für einzelne Tage oder eine Winter-/Sommersaison im Skizentrum Mitterdorf gebucht werden.

2.1.2 Über das EC-Kartenterminal bzw. die angebotene APP kann der Kunde – soweit verfügbar - folgende Parkleistungen buchen und bezahlen:

- Einzelparkberechtigung – gültig für einen bestimmten einzelnen Tag
- Dauerparkberechtigung – gültig für die jeweils gebuchte Winter-/Sommersaison

3.0 Vertragsschluss - Bestätigungsform

3.1 Der Vertrag kommt durch die Einfahrt des Kunden-PKW in die Parkplätze P1 – P5 zustande. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut diese schriftlich bestätigt.

4.0 Dauerparkberechtigung

4.1. Stornierung der Buchung einer Dauerparkberechtigung

Der Kunde ist bis zum Vortag des ersten Veranstaltungstages der gebuchten Saison zur kostenfreien Stornierung des Vertrages berechtigt. Die Stornierung ist in Textform an Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut, 94078 Freyung, Schlosssteig 1, E-Mail: info@mitterdorf.info zu richten.

4.2. Die Dauerparkberechtigung ist in der gebuchten Saison gültig. Die Gültigkeit endet jeweils zum Ende der gebuchten Winter-/Sommersaison, somit am 30.04. für die Wintersaison bzw. am 30.11. für die Sommersaison, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.0 Parkgebühren, Bezahlung, SEPA, Reklamation

5.1 Es gelten jeweils die Parkgebühren, die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website des Zweckverbands Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut veröffentlicht sind und sich auf den jeweiligen Leistungszeitpunkt oder -zeitraum beziehen.

5.2 Buchungen werden durch den Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut für die Parkplätze im Skizentrum Mitterdorf gegen Bezahlung mittels akzeptierter EC-Karte oder Kreditkarte - begrenzt auf SEPA Bankverbindungen – ausgeführt. Sollte die EC-Karten- oder Kreditkarten-Buchung oder Buchung via angebotener APP aufgrund einer nicht einlösbaren Lastschrift bzw. aufgrund nicht ausreichender Kreditkartendeckung nicht vorgenommen werden können, ist der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut berechtigt, die Buchung des Kunden ersatzlos zu streichen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

5.3 Es besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf einer Dauerparkberechtigung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Dauerparkberechtigungen ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerparkberechtigung.

5.4 Vertragsstrafen:

Für Parkplatzbenutzer, die sich nicht an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen halten, werden folgende Vertragsstrafen festgelegt:

Vertragsstrafe bei Überziehen der bezahlten Parkdauer (falls keine Nachzahlung erfolgte): der doppelte Wert des jeweiligen Tagespreises

Vertragsstrafe bei Parken ohne Parkschein bzw. wenn keine Parkgebühr entrichtet wird: 20 Euro

6.0 Datenschutz und Bonitätsprüfung

6.1 Soweit der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut im Rahmen der Tätigkeit personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.2. So werden im Rahmen des Vertragsschlusses personenbezogene Daten des Kunden und ggf. eines von diesen Personen abweichenden Konto- bzw. Kreditkarteninhabers (nachfolgend insgesamt „betroffene Person“) erhoben. Dabei handelt es sich um Namens-, Kontakt-, Bankverbindungs- und sonstige Daten, die in der Rechnung oder in der E-Mail-Bestätigung aufgeführt und die für die Durchführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut verarbeitet diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

6.3 Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Erfüllung der Anfrage der betroffenen Person erforderlich, sonst aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen zulässig oder die betroffene Person hat ihre Einwilligung erteilt. Der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut ist weiterhin berechtigt, die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise an externe Dienstleister auszulagern, die für den Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut als sogenannte Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) tätig sind. Wenn diese Dienstleister ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union oder dem Vertragsabkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum haben, wird der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut angemessene Sicherheitsmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

6.4. Die personenbezogenen Daten werden vom Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut nur solange gespeichert, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist oder – soweit darüber hinaus gehende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen – für die Dauer der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrung. Im Anschluss werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

6.5 Die betroffene Person kann sich bei Fragen zum Datenschutz sowie insbesondere zur Geltendmachung der nachfolgend aufgeführten datenschutzrechtlichen Rechte an den Datenschutzbeauftragten des Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut, Datenschutz, Schlosssteig 1, 94078 Freyung, E-Mail: info@mitterdorf.info wenden: Die betroffene Person kann

- (a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten,
- (b) die Berichtigung und ggfs. Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie
- (c) die Übermittlung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen,
- (d) der weiteren Verarbeitung widersprechen,
- (e) die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen sowie
- (f) die erteilte Einwilligung widerrufen.

Außerdem kann die betroffene Person Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen. Die für den Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon +49 (0)981 53 1300, Fax +49 (0)981 98 1300, E-Mail poststelle@lda.bayern.de.

6.6. Zur Bonitätsprüfung tauscht der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus. Auf sonstige Verwendungszwecke weist der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut ggf. bei der Datenerhebung hin.

7.0. Parkordnung und Haftung

Auf den Parkplatzflächen ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes und des Servicepersonals ist stets Folge zu leisten.

8.0 Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9.0 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des Zweckverbands Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut in Freyung.

10.0 Anwendbares Recht, Nebenabreden

10.1 Es gilt deutsches Recht.

10.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per E-Mail genügt der Schriftformerfordernis nicht.

10.3 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Version 1.0 – gültig ab Dezember 2022 (Stand 10.12.2022)